

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	40 (1964-1965)
<b>Heft:</b>	10
 <b>Artikel:</b>	Das alte Lied
<b>Autor:</b>	Herzig, Ernst
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-706456">https://doi.org/10.5169/seals-706456</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich  
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,  
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich, Tel. (051) 32 71 64,  
Postcheckkonto 80-1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

40. Jahrgang

31. Januar 1965

## Das alte Lied

Die beiliegende Einsendung habe ich als Zürcher kurzlich in den «Basler Nachrichten» gerunden. Aehnliche Artikel kann man immer wieder lesen, und man wundert sich bloß, daß unter solchen Umständen für unsere Armee überhaupt noch Uebungsplätze vorhanden sind. Ich begreife durcnaus, daß die wenigsten Leute Freude darob empfinden, wenn in ihrer näheren oder weiteren Umgebung während langerer Zeiträumen scharf geschossen wird. Aber lautet die ganze Protesteinstellung allen militärischen Schieß- und Uebungsplätzen gegenüber schließlich nicht auf eine Schwächung unserer Wehrkraft hinaus? Kürzlich hat Dr. Bieri am Parteitag der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich erklärt: «Mit um so größerer Autorität dürfen wir deshalb heute die Forderung erheben, daß das Feld unter keinen Umständen den antimilitaristischen Tendenzen überlassen wird.» Man kann sich aber fragen, ob es genugt, sich mit Worten und Kreditbewilligungen für die Armee einzusetzen, wenn das Kriegsgegenüben durch Verweigerung entsprechender Ausbildungsplätze zunichte gemacht wird. Wenn einer den Dienst verweigert oder dazu anstiftet oder in die Fremdenlegion flüchtet(e), dann wird er wegen Schwächung der Wehrkraft vor Gericht gestellt. Wenn aber ein Kollektiv aus allen möglichen Gründen gegen die Errichtung von Schießplätzen, und damit im Prinzip für eine Schwächung unserer Wehrkraft eintritt, dann verhandelt das Militärdepartement monate-, wenn nicht jahrelang, und das Ergebnis ist vom Standpunkt der Armee aus selten befriedigend. (Beispiel: Aigle. Die Armee war unerwünscht und zog den kürzern, während die von fremden Einflüssen abhängige Raffinerie mit offenen Armen empfangen wurde). Wo bleibt da die Logik? Wird es nicht eines Tages ein böses Erwachen geben! Sdt. A. B. in Z.

Es geschieht nicht zum erstenmal, lieber Leser aus Zürich, daß ich mich an dieser Stelle mit dem leidigen Problem der Beschaffung von Uebungsplätzen für unsere Armee befassen muß. Solche Meldungen wie die Ihrige tauchen seit Jahren regelmäßig in unserer Presse auf. Es ist das alte, mißtönende Lied: Man will eine kriegsgegenübende Armee, aber man will dieser Armee keine Gelegenheit geben, sich in der Kriegstüchtigkeit zu üben. Es ist im Grunde genommen ein erbärmliches und schäbiges Schauspiel, das die Gemeinden, Algenossenschaften und anderen öffentlichen Körperschaften unseres Landes bieten. Es ist so erbärmlich und schäbig, daß man es fast nicht mehr wagt, darüber zu schreiben. Kaum wird

es ruchbar, daß die Armee sich für ein Stück abgelegenes Land interessiert, dann rennen die dafür zuständigen und unzuständigen Leute von Pontius zu Pilatus, um das EMD von seinem Vorhaben abzubringen. Und oft genug wird noch der heilige St. Florian um Hilfe angerufen, etwa im Stile: «Mein Land kannst du nicht haben, EMD, das benötige ich selber wegen der Fremden, wegen der Ruhe, des Wildes wegen, der Schönheit wegen, (Nichtpassendes streichen! der Setzerstift) etc. Aber die Nachbargemeinde hat ein prima Land, ganz hervorragend geeignet für die Truppenausbildung». Wendet sich dann das enttäuschte EMD an den Nachbarn, dann beginnt der Sesseltanz von vorne. Alle diese «bider-

ben» Eidgenossen merken nicht, wie sich die ganze Clique unserer notorischen Armeegegner ob solcher eigen-nütziger Gesinnung freut! Das wird dann im dünnen Blätterwald der Extremisten hohnlachend und ausgiebig kommentiert.

Man könnte darob verzweifeln, denn es offenbart sich in unserem Lande immer deutlicher eine Auffassung, die gefährlicher ist als man glauben mag. Wenn schon das Kollektiv (gutbezahlte!) Opfer im Interesse der Landesverteidigung verweigert – wie sollte man dann vom Einzelnen eine andere, positivere Einstellung zur Armee erwarten dürfen? Wohin das führt, kann ein jeder selbst ermessen.

Ernst Herzig

## Der bewaffnete Friede

327-355  
Militärpolitische Weltchronik

Die nächsten Monate des Jahres 1965 dürften in aller Welt von Entwicklungen begleitet sein, die, um sie besser ver-

stehen und verfolgen zu können, eine Kenntnis der Machtverhältnisse und Zusammenhänge voraussetzen. In diesem Sinne bringen wir in unserer heutigen Chronik eine tabellarische Übersicht der dafür notwendigen Unterlagen, die aus offenen Quellen zusammengestellt wurden und zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit haben.

## Uebersicht der Militärpakte der Großmächte

Pakt	Gründungsjahr	Mitglieder
NATO North Atlantic Treaty Organization = Atlantikpakt	1949	Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Großbritannien, Türkei, Bundesrepublik Deutschland und die USA
SEATO South East Asia Treaty Organization = Südostasienpakt	1954	Australien, Philippinen, Frankreich, Neuseeland, Pakistan, Großbritannien, Thailand und die USA
CENTO-Pakt Central Treaty Organization	1955	Iran, Pakistan, Türkei, Großbritannien, USA (ohne Stimmrecht)
ANZUS-Pakt	1951	Australien, Neuseeland, USA
RIO-Pakt	1947	Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Dominikanische Republik, Ecuador, Guatemala, Haiti, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Salvador, Uruguay, USA und Venezuela
Dazu kommen bilaterale Militärabkommen der USA mit verschiedenen Staaten	1953 1955 1960	Spanien und Südkorea Nationalchina (Taiwan) Japan
Einen bilateralen Pakt hat Großbritannien abgeschlossen	1963	Malaysia
WARSCHAUER Pakt	1955	Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn und Ostdeutschland
Bilaterale Abkommen der Sowjetunion	1946 1950	Mongolei China
Beidseitiges Beistandsabkommen der Sowjetunion	1948	Finnland